Franz-Josef-Kai 41 +43 (0)662 431208 DVR 0103012
A 5020 Salzburg sekretariat@cdgym.at UID ATU65767949

CHRISTIAN DOPPLER GYMNASIUM

Hausordnung

Das **Schulhaus** wird um 7.30 Uhr geöffnet.

Für Fahrräder sind folgende **Parkplätze** vorgesehen:
- Franz-Josef-Kai vor der Schule
- Fahrradständer im Schulhof

Folgende **Aufenthaltsräume** sind für Pausen, Freistunden und die Mittagspause vorgesehen:
- Buffet
- Schulbibliothek während der Öffnungszeiten

Das **Rauchen,** das **Vapen** und das **Snusen** ist - ohne Ausnahme - auf dem gesamten Schulgelände untersagt!

Transportmittel wie Scooter, Rollerblades, Skate- und Longboards, Heelys etc. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht verwendet und natürlich auch nicht aufgeladen werden.

Private Elektrogeräte (z.B. Kaffeemaschinen) sind in den Klassenräumen aufgrund von Sicherheitsvorschriften **verboten**.

Abfälle jeglicher Art sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.

Nach der **letzten Schulstunde** sind die **Klassen sauber** zu verlassen (Sessel hoch, Tafel löschen). Energiesparen sollte für alle eine Selbstverständlichkeit sein (Licht aus, Elektrogeräte nicht im Standby-Modus, PCs herunterfahren, etc.).

Die Lehrkräfte haben die Klassen ohne Ausnahme nach der letzten Stunde bzw. vor einer Stunde, in der der Raum frei bleibt, (siehe Stundenplan an der Tür) abzusperren!

Das Schulgelände darf in den Fünfminutenpausen nicht verlassen werden. In der großen Pause und in den Freistunden bis 13:20 Uhr darf es von den SchülerInnen der 1. bis 4. Klassen nicht verlassen werden. Diese Regelung gilt nicht für die Mittagspause.

Die Tischtennistische stehen ausschließlich für das Tischtennisspiel zur Verfügung. Das Ablegen von Kleidungsstücken, Speisen und Getränken sowie das Sitzen auf den Tischtennistischen ist untersagt!

Für private Gegenstände wird von der Schule keine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen!

Die Schulgemeinschaft erwartet sich von allen **Höflichkeit** und **Hilfsbereitschaft**.

Regelung für Handys und andere elektronische Geräte

Unterstufe:

Am Christian-Doppler-Gymnasium gilt am gesamten Schulgelände ein generelles Verbot zur Nutzung eines Mobiltelefons. Das betrifft neben den Schulgebäuden auch alle Freiflächen am Schulgelände. Mobiltelefone können mitgenommen werden, dürfen aber in der Schule und am Schulgelände nicht benutzt werden.

Eine Nutzung des Mobiltelefons in Spezialfällen (wichtige Kontaktaufnahme, Nutzung zu Unterrichtszwecken usw.) ist ausnahmslos nach Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Die Nutzung des Mobiltelefons bei Schulveranstaltungen wird von der leitenden Lehrkraft - in Absprache mit Eltern und Schülerinnen - entschieden.

Dieser Beschluss umfasst neben Mobiltelefonen auch andere mobile Geräte, die aufgrund ihrer Funktionen und Eigenschaften mit einem Handy vergleichbar sind, wie beispielsweise Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops oder andere elektronische Geräte, die eine Kommunikation, Internetnutzung oder ähnliche Funktionen ermöglichen.

Verstöße gegen diese Regelung sind mit einem Klassenbucheintrag zu ahnden. In Wiederholungsfällen erfolgt ein Eintrag in den Disziplinarbogen.

Diese Regelung tritt mit Montag, 5.5.2025 in Kraft, wobei in der ersten Woche bei Verstößen auf die neue Regelung hingewiesen wird. Ab Montag, 12.05.2025 werden die oben beschriebenen Konsequenzen angewendet.

Oberstufe:

Mobiltelefone dürfen in den Klassenräumen verwendet werden.

Außerhalb der Klassenräume, wie beispielsweise in den Gängen, beim Schulbuffet usw. gilt das generelle Verbot zur Nutzung eines Mobiltelefons analog der Regelung der Unterstufe. Das betrifft neben den Schulgebäuden auch alle Freiflächen am Schulgelände.

Eine Nutzung des Mobiltelefons außerhalb der Klassenräume in Spezialfällen (wichtige Kontaktaufnahme, Nutzung zu Unterrichtszwecken usw.) ist ausnahmslos nach Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Die Nutzung des Mobiltelefons bei Schulveranstaltungen wird von der leitenden Lehrkraft - in Absprache mit Eltern und Schülerinnen - entschieden.

Um den Bedürfnissen der Schülerinnen der Oberstufe gerecht zu werden, besteht ab sofort die Möglichkeit, auch in Freistunden am Nachmittag zugewiesene Räume, und somit Mobiltelefone, nutzen zu können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Klassen ordentlich und in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Bei Verstößen dazu, kann die Nutzung eines Klassenzimmers seitens der Schulleitung verweigert werden.

Die konkrete Zuteilung der Räume erfolgt jährlich mit Abstimmung mit den Stundenplaner*innen-Team.

Wichtige Hinweise zur Nutzung der Räume:

- Die Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Beim Verlassen bitte Lichter ausschalten und Fenster schließen.
- Das Reinigungspersonal ist höflich und respektvoll zu begrüßen.
- Während der Reinigung ist der Raum zu verlassen.
- Größere Verpackungen (z. B. Pizzakartons) bitte in die Container neben den Parkplätzen entsorgen.
- Die Schulwarte führen stichprobenartige Kontrollen durch und schließen die Räume nach der 8. Stunde ab.

Verstöße gegen diese Regelung sind mit einem Klassenbucheintrag zu ahnden. In Wiederholungsfällen erfolgt ein Eintrag in den Disziplinarbogen.

Diese Regelung tritt mit Montag, 5.5.2025 in Kraft, wobei in der ersten Woche bei Verstößen auf die neue Regelung hingewiesen wird. Ab Montag, 12.05.2025 werden die oben beschriebenen Konsequenzen angewendet.

Dieser Beschluss umfasst neben Mobiltelefonen auch andere mobile Geräte, die aufgrund ihrer Funktionen und Eigenschaften mit einem Handy vergleichbar sind, wie beispielsweise Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops oder andere elektronische Geräte, die eine Kommunikation, Internetnutzung oder ähnliche Funktionen ermöglichen.

Die Regelung tritt ausschließlich bei der Rückgabe der Pfandflaschen im Buffet (Automatenbereich) außer Kraft.

Der Schulgemeinschaftsausschuss im Oktober 2025 *Direktion*